

**HECHINGER**

Baukompetenz seit 1950

per Mail an: entsorgung@hechinger-gmbh.de

Entsorgungsauftrag

Angenommen am

erledigt am

Auftrags-Nr.

durch

durch

Rechnungsanschrift		Objekt / Lieferanschrift	
Kunden-NR:(falls bekannt)		Objekt	
Name / Firma		Name / Firma	
Straße / Hausnr.		Straße / Hausnr.	
PLZ / Ort		PLZ / Ort	
Ansprechpartner		Ansprechpartner	
Telefon		Telefon	
Telefax		Mobil	
Mobil			
Name Besteller			

Behälter		Container Größe							mit Deckel	offen
Stellen	☐	Abrollcontainer:	10 ☐	15 ☐	24 ☐	26 ☐	35 ☐	39 ☐	☐	☐
Tauschen	☐	Absetzcontainer	3 ☐	5 ☐	7 ☐	10 ☐	12 ☐	17 ☐	☐	☐
Abholen	☐									

Ausführungdatum	
Uhrzeit ca.	
Früh	☐
Vormittags	☐
Nachmittags	☐

Sonstiges (Fahrerhinweis):

Abfallbezeichnung					
AZV Bauabfälle	☐	Erdaushub	☐	Holz behandelt	☐
AZV Siedlungsabfälle	☐	Eternit	☐	Papier	☐
Bauschutt	☐	Gipskarton	☐	Schrott	☐
Bitumen	☐	Glasabfälle	☐	Wurzelstöcke	☐
Dämmmaterial	☐	Grüngut	☐	Sonstiges:	☐
Elektroschrott	☐	Holz unbehandelt	☐		

Hiermit beauftrage ich die Hechinger Entsorgung GmbH, Weingarten 1, 85276 Pfaffenhofen mit der Erbringung von Containerdienst und/ oder Entsorgungsleistungen. Die Ausführung erfolgt unter dem Vorbehalt der Annahme des Auftrags durch die Hechinger Entsorgung GmbH. Die Abrechnung erfolgt zu den Konditionen der zum Zeitpunkt der Auftragsausführung gültigen Kundenpreisliste, abrufbar unter <http://hechinger-gmbh.de/hechinger-entsorgung>.

unsere Auftragsbedingungen finden sie auf Seite 2



Auftragsbedingungen

WICHTIG

Entsorgung:

Verschiedene Abfallarten müssen getrennt und sortenrein in die einzelnen Container geworfen werden, andernfalls werden entstehende Mehrkosten für Sortierung, Beseitigung und Fahrt verrechnet.

Mit der Erteilung des Auftrages zur Entsorgung ist zugleich die Erlaubnis zur Verbringung des Abfalls zur gesetzlich vorgeschriebenen Beseitigungsanlage erteilt. Wird die Annahme der Abfälle in der Beseitigungsanlage verweigert, hat der Auftraggeber alle anfallenden Mehrkosten alleine zu tragen.

Liefertermine sind grundsätzlich unverbindlich, außer sie sind schriftlich vereinbart. Schadensersatz wegen Nichteinhaltung ist nicht möglich.

Bei der Lieferung des Containers wird der Standort vom Auftraggeber festgelegt. Für daraus

resultierende Schäden am Untergrund (Fahrspuren, Bodeneindrücke, Verschmutzung usw.) wird somit keine Haftung übernommen. Der Auftraggeber hat den Container abzusichern, zu beleuchten, die

notwendigen behördlichen Genehmigungen einzuholen und für eine ungehinderte Zufahrt zu sorgen. Der Container darf nachträglich nicht versetzt werden und kann nur bei festen Untergrund abgefahren

werden.

Deklaration und Reklamation:

Der Dienstleister entscheidet über die Deklaration des zu entsorgenden Materials.

Reklamationen sind ausschließlich innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung möglich.

Hinweis zum Aufstellort:

Falls am vereinbarten Einsatzort kein verantwortlicher Ansprechpartner vor Ort erreichbar ist, muss der Aufstellort durch den Auftraggeber eindeutig gekennzeichnet und sichtbar markiert sein. Falls keine Kennzeichnung vorhanden ist, behält sich der Dienstleister das Recht vor, ggf. anfallende Zusatzkosten auf den Auftraggeber umzulegen.

Amtsgericht Ingolstadt HRB 190879

☐ Der Empfänger erkennt die Auftragsbediengungen sowie Deklarations- und Reklamationsbediengungen an.

Ort, Datum

Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und erteile mein Einverständnis zur Speicherung der notwendigen personenbezogenen Daten.

Bitte senden Sie den handschriftlich unterschriebenen Auftrag als PDF an entsorgung@hechinger-gmbh.de.